
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 13 (1985)

DOI: 10.11588/fr.1985.0.52335

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Herrscherweihe und Königskrönung im frühneuzeitlichen Europa*, Wiesbaden (Franz-Steiner-Verlag) 1983, 126 S. (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft, 8).

Zum 60. Geburtstag von Hermann Weber wurde in Mainz ein Kolloquium über das Problem der Herrscherweihe und Königskrönung in der Frühneuzeit veranstaltet, dessen Beiträge, vermehrt um einen Aufsatz von René PILLORGET, der an dem Kolloquium selbst nicht teilnehmen konnte, in dem hier anzuzeigenden kleinen Band veröffentlicht sind. Erfreulicherweise ist zur Abrundung des Ganzen ein Diskussionsbericht, den Manfred AGETHEN und Walter G. RÖDEL verfaßten, angefügt, der den Ertrag der Veranstaltung sehr eindrucksvoll deutlich macht.

Die Frage nach der Bedeutung gerade des Krönungsaktes auch in der frühen Neuzeit heißt, wie der Herausgeber Heinz DUCHHARDT in seinem erfreulich kurzen Vorwort ausführt, »in zentrale Bereiche der politischen, Verfassungs-, Ideen-, und Mentalitätsgeschichte« (S. V) hineinzustoßen, sich nach Rolle und Bedeutung der Tradition in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, nach der Bedeutung der Kirche – und bald schon Kirchen – für die Herrschaftslegitimierung zu fragen und nicht zuletzt auch angesichts der doch immer stärker spürbar werdenden Säkularisierung zu prüfen, »inwieweit hier, beeinflusst durch die neue Staatstheorie, neue Denk- und Verhaltensweisen, Wandlungen erfolgt sind.« »Herrscherweihe und Königskrönung« spiegeln in den europäischen Staaten und zwischen ihnen punktuell das ungeheure Spannungsfeld von Beharrung und Wandel, von Modernisierung und retardierenden Momenten wieder; sie können deswegen als ein wichtiger Indikator für allgemeine Strukturen und Strukturveränderungen im Europa des Ancien Régime angesehen werden...« (S. V), so umreißt Duchhardt treffend die Aspekte der Thematik. Historiker und Rechtshistoriker fanden sich denn auch zusammen, um diese Problematik zu beleuchten. Es ist dies umsomehr zu begrüßen, als der Akt der Königskrönung und seine Bedeutung in der Frühneuzeit von der neueren Forschung bisher recht vernachlässigt wurde, während beispielsweise die Bedeutung der Dynastie und des Dynastenrechts mehrfach Gegenstand eindringlicher Diskussionen war¹.

Wie fruchtbar und nützlich die Beschäftigung mit der Krönung ist, zeigt das Studium der acht Referate, die in diesem Band vereinigt sind. Sie gelten der »Entstehung der frühneuzeitlichen deutschen Thronerhebung: Säkularisation und Reformation« (Winfried DOTZAUER), stellen Beobachtungen an »Zur rechtshistorischen Bedeutung der Krönung und des Streites um das Krönungsrecht zwischen Mainz und Köln« (Wolfgang SELLERT), betrachten »Die Königskrönungen in Polen zur Zeit der Wahlkönige (1572–1795)« (Gotthold RHODE), »Die Krönung Christians III. von Dänemark am 12. August 1537. Die erste protestantische Königskrönung in Europa« (Erich HOFFMANN), sowie »English Coronation Sermons in the Seventeenth Century« (David J. STURDY). Heinz DUCHHARDT stellt die Frage »Die preußische Königskrönung von 1701. Ein europäisches Modell?«, Richard A. JACKSON untersucht »Anzeichen der Vergötterung des französischen Königs« und René PILLORGET »Le Sacre d'Henri IV, Roi de France et de Navarre à Chartres le 27 février 1594«.

Gewiß, wenn man die hier aufgezählten Themen betrachtet, so muß man feststellen, daß Ungarn, dessen Stephans-Krone doch ein so gewichtiges Staatssymbol auch noch heute ist, nicht berücksichtigt wurde – Konrad Repgen hat in der Diskussion diesen Einwurf bereits dem Rezensenten vorweggenommen (S. 122), mit dem Hinweis darauf, daß die Krönung mit der »richtigen« Krone von entscheidender Wichtigkeit gewesen sei. Schottland, worauf Duchhardt

¹ Vgl. zuletzt Johannes KUNISCH und Hellmut NEUHAUS (Hg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des Frühmodernen Staates*, Berlin 1982; ferner Johannes KUNISCH, *Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus*, Berlin 1979, sowie, z. T. kritisch dazu Stellung nehmend, Hermann WEBER, *Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte*, in: Andreas KRAUS (Hg.), *Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien = ZBLG Bd. 44, H. 1, München 1981.*

selbst hinweist (S. 122), fehlt ebenfalls und ebenso die iberischen Staaten Portugal und Spanien, wobei mich im letzteren Fall interessiert hätte, ob und in welchem Maße der Akt der Krönung eine Rolle beim habsburgisch-bourbonischen Doppelkönigtum während des Spanischen Erbfolgekrieges gespielt hat? In einem Kolloquium findet man eben nicht immer Referenten für alle Themen, die eigentlich betrachtet werden sollten. Es steht aber zu hoffen, daß von der Mainzer Tagung Impulse ausgehen, die die Forschung auf dem Gebiete der Krönung in der Frühneuzeit weiterbringen.

Denn, daß hier ein wertvoller Auftakt erklingen ist, ist unbestreitbar. Die Beiträge sind durchwegs sehr niveauvoll und gut zu lesen. Ihre Resultate unterstreichen die Wichtigkeit der Fragestellung. Für das Heilige Römische Reich ist Winfried Dotzauers Feststellung, daß bei aller »rechtlichen Entwertung des engeren Wahl- und Krönungsvorganges«, der diesen »immer noch als Fakt nötig« gelassen habe, »es konnte keinen ungewählten, keinen ungekrönten Herrscher geben. So unwichtig die Krönung auch immer genannt wird, sie war von 1442–1792 in keinem Fall zu umgehen« (S. 16), doch sehr vielsagend. Gerade durch diese »staatsrechtliche Entgewichtung« (S. 18), bei aber bleibender Unverzichtbarkeit, war es überhaupt möglich, den sakralen Akt der Krönung auch für die Protestanten erträglich zu machen. Wolfgang Sellert, gestützt vor allem auf Limnäus, versucht denn auch nachzuweisen, daß die Krönung staatsrechtlich im 16. und 17. Jh. nicht mehr allzuviel bedeutet habe, daß sie aber dennoch »wegen ihrer Symbolkraft, ihrer Publizität und Autorität vermittelnden Wirkung ein bedeutender verfassungspolitischer Staatsakt« gewesen sei. »Sie gab Kaiser und Reich Gelegenheit zur öffentlichen Selbstdarstellung und dem Volk die Möglichkeit der Identifikation. Sie war eine »nationale Demonstration« (S. 31).

Und so ist es denn auch nicht verwunderlich, daß ein protestantisches Königreich wie Dänemark schon sehr früh ein eigenes, dem neuen Glauben angepaßtes Krönungszeremoniell zu entwickeln begann, wie Erich Hoffmann aufweist, und daß das neue Königreich Preußen denn auch glaubte, nicht ohne den religiösen Krönungsakt auszukommen, wobei man sich im Zeremoniell sehr stark an das dänische Vorbild anlehnte, wie aus Heinz Duchhardts Beitrag hervorgeht. Auch hier glaubte der König eben nicht »auf eine kirchliche Mitwirkung an seiner Herrschaftslegitimierung verzichten zu können« (S. 94). Duchhardts Feststellung, »daß es selbst in der Hoch-Zeit des Absolutismus für einen Fürsten Zwänge und Traditionen gab, denen er sich nicht ganz entziehen konnte« (S. 94), ist sicherlich richtig. Vor allem, wenn man, wie er selbst es tut, den Kompromißcharakter gerade dieser Krönung betont: »...zwischen Kirche und absolutistischer Theorie, zwischen Salbung und Selbstkrönung wurde ein Ausgleich gesucht und gefunden« (S. 95). Aber Duchhardt zeigt dann auch, daß schon die Nachfolger des ersten preußischen Königs sich von den beiden Komponenten Selbstkrönung und Salbung gelöst und sich mit der »bloßen Proklamation« begnügt haben. Zusammen mit der Krönung Karls XII. von Schweden sei hier »der Ausgangspunkt für eine generelle »Entkirchlichung« der Königskrönung und damit des europäischen Königtums im ausgehenden »Ancien Régime« und im 19. Jh.« zu sehen (S. 95). Damit war, was er nicht sagt, der Weg beschritten worden, der über die Entsakralisierung zur Entbehrlichkeit eines nunmehr logisch nicht mehr zwingend begründbaren Königtums führen mußte. Wenn schließlich René Pillorget noch am Beispiel der Krönung und Weihe Heinrichs IV. in Chartres, d. h. an ungebräuchlichem Ort, da ihm Reims zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugänglich war, aufzeigt, daß der Vollzug dieses Aktes die Stellung des Königs gewaltig stärkte – »Sans le gallicanisme le sacre de Chartres n'eût pas été possible. Et la guerre civile eût duré sans doute longtemps encore.« (S. 117) – dann sieht man, welche Fülle von Problemen hier aufgeworfen wurde, Probleme, die in der Diskussion, wie deren Zusammenfassung zeigt, unter vielerlei Aspekten angesprochen wurden.

So ist diese kleine Aufsatzsammlung ein wichtiges und wertvolles Buch, das seine Leser zum Nachdenken über die behandelten Probleme zwingt und hoffentlich eine fruchtbare weitere Diskussion anregt.

Hans SCHMIDT, München